

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 14 40. Jg.

8. April 1927

**ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.**

**Abonnement.** Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungskatalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1,- Mk.

## Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsassersstraße 86-88 III. Redaktions-schluß: Montag. Telefon Amt Norden 4208. Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24. — Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

**Insertion.** Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expedition erbeten. **Postverlagsort Schkeuditz.**

## Tarifikündigung durch den Schutzverband.

Die Abteilung Schutzverband des Verbandes Deutscher Steindruckereibesitzer hat von ihrem Rechte, der Kündigung des Tarifvertrages für das deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe, Gebrauch gemacht und den Tarifvertrag fristgemäß für den 31. Mai 1927 gekündigt. An das Kündigungsschreiben ist die Bemerkung angeknüpft, daß der Verband Deutscher Steindruckereibesitzer bereit sei, einen neuen Tarifvertrag abzuschließen, wenn seinen berechtigten Wünschen Rechnung getragen wird. Er hat deshalb Abänderungsanträge eingereicht, die sehr wahrscheinlich seine angeblich berechtigten Wünsche ausmachen. Die Kollegenschaft hat ja ebenfalls ihre berechtigten Wünsche in Tarifabänderungsanträgen niedergelegt und dem Schutzverband eingereicht. Wir werden zu diesen „berechtigten Wünschen“ noch gesondert Stellung nehmen, um die Kollegen entsprechend ins Bild zu setzen. Da die Verhandlungen über den Neuabschluß eines Tarifes für das Steindruckgewerbe für den 9., 10. und 11. Mai vorgesehen sind, ist ja noch Zeit genug, die gestellten Anträge zu prüfen.

Der Schutzverband hat also den Tarifvertrag für das Lithographie- und Steindruckgewerbe gekündigt. Von Verhandlungen zur Revision des Tarifes kann damit keine Rede mehr sein; die Verhandlungen werden Tarifverhandlungen sein. Damit bekommen die Anfang Mai zu führenden Verhandlungen ein anderes Gesicht. Auch in Gehilfenkreisen war die Ansicht vertreten, den Tarifvertrag zu kündigen, um die Bahn frei zu machen für eine entsprechende Ausgestaltung des Tarifes. In eingehenden Beratungen haben die zuständigen Zentralkommissionen und der Verbandsvorstand zu den gestellten Kündigungsanträgen Stellung genommen und mit Mehrheit entschieden, in diesem Jahre von einer Kündigung des Tarifes Abstand zu nehmen. Dieser Beschluß wurde gefaßt, obwohl volle Klarheit darüber herrschte, daß ohne Kündigung des Tarifes die nachrückliche Vertretung der Interessen der Kollegen etwas erschwert sei. Das traf ganz besonders auf eine Angleichung der Löhne an die gestiegenen Lebenshaltungskosten zu. Aber auch sonst sind im laufenden Tarife Posi-

tionen enthalten, die von der Gehilfenschaft nur sehr schwer zu tragen sind. Wenn trotz dieser durchaus beachtlichen Umstände von einer Kündigung des Tarifes abgesehen wurde, so nur von der Erwägung ausgehend, die sich bessernde Geschäftslage in ihrer Aufwärtsentwicklung nicht durch eine Tarifikündigung zu hemmen. Daß das Steindruckgewerbe in der Linie steigender Beschäftigung liegt, ist ganz deutlich erkennbar. Der steigende Beschäftigungsgrad läßt sich ja nachweisen. Nur ein Beweis. Über die W. Hagelberg A.-G. bringt das „Berliner Tageblatt“ in Nr. 151 vom 30. März folgende Notiz:

„Die Geschäftslage bei dem Unternehmen hat sich, wie wir von der Direktion erfahren, in der letzten Zeit erheblich gebessert, so daß man von einem flotten Beschäftigungsgrad in allen Abteilungen, besonders aber in der Exportabteilung sprechen kann. Trotzdem wird die Verwaltung vorsichtig bilanzieren, so daß mit der Aufnahme der Dividendenzahlung für das Jahr 1926 jedenfalls nicht zu rechnen ist.“

Weitere Beweise über den aufsteigenden Beschäftigungsgrad des Steindruckgewerbes ließen sich leicht anfügen. Die unterlassene Kündigung des Tarifes durch die Gehilfenschaft entsprang also lediglich dem Willen, der aufsteigenden Entwicklung des Gewerbes freie Bahn zu lassen.

Die Unternehmer haben sich bei Beurteilung der gewerblichen Lage anscheinend nicht von gleichen Gesichtspunkten leiten lassen. Sie haben den Tarif gekündigt und damit die Bahn frei gemacht, die Gegensätze notfalls auszupacken. Die Gehilfenschaft hat durch die erfolgte Tarifikündigung ihre volle Handlungsfreiheit. Trotzdem bleibt bestehen, daß die Gehilfen der Entwicklung des Gewerbes nicht hinderlich sein wollten. Die Unternehmer haben daran anscheinend kein Interesse. Anders kann die Kündigung des Tarifes nicht aufgefaßt werden. Aber es sei dem, wie ihm wolle: Durch die Unternehmerkündigung des Tarifvertrages ist die Bahn frei geworden für tarifvertragliche Vereinbarungen, über deren Abschluß noch zu reden ist.

## Die Wissenschaft zur Beseitigung der Wirtschaftskrise.

Wenn sich eine Wirtschaft wie gegenwärtig die deutsche, in einer großen Umwälzungsepoche befindet, dann erwartet man von den Leuten, die berufsmäßig zur Beobachtung wirtschaftlicher Vorgänge verpflichtet sind, bestimmte Urteile und Vorschläge. Namentlich die Arbeitslosigkeit ist ein Problem, das zu erforschen die Wissenschaft berufen ist. Da ist es interessant, einige Vorschläge zur Beseitigung unserer Wirtschaftskrise zu verfolgen, die von Wissenschaftlern von Rang und Ruf gemacht werden. Besonders ist es die Stellungnahme, die der schwedische Volkswirtschaftler, Professor Cassel, einnimmt. Diese wird auch von deutschen Gelehrten vertreten. Bezeichnend dafür ist ein Artikel von Joseph Schumpeter, den dieser in Nr. 24 des „Deutschen Volkswirt“ veröffentlicht.

In einer Artikelserie der „Sozialen Praxis“ untersucht Cassel zunächst die Gründe für die allgemeine Arbeitslosigkeit und findet, daß die gegenwärtige Lohnhöhe die Hauptschuld trage, weil sie den tatsächlichen Angebot- und Nachfrageverhältnissen auf dem Arbeitsmarkt nicht entspreche. Hier aber müsse freieste Konkurrenz herrschen. Die Anpassung der Lohnhöhe an den Markt dürfe weder durch staatliche Arbeitslosenunterstützung noch durch die Gewerkschaften gehemmt werden. Wirtschaftlich gesehen, hätten überhaupt nur die Gewerkschaften Existenzberechtigung, die ihre arbeitslosen Mitglieder allein unterstützen. Die anderen Gewerkschaften nennt er „monopolistisch“. Der einzige wirksame Weg zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit sei somit weitgehend die Lohnermäßigung. Um diese Notwendigkeit komme man auch nicht durch öffentliche Notstandsarbeiten herum. Denn diese bedeuteten nur eine Verschiebung der Arbeitslosigkeit: das für sie verwendete Kapital müsse an anderer Stelle, wo es bereits arbeite, weggenommen

werden — im ganzen würde also nichts gebessert, die Arbeitslosigkeit im alten Umfange bestehen bleiben. Diese ausschließlich gegen Arbeitnehmer und Gewerkschaften gerichtete Theorie ergänzte erst Cassel, nachdem er von den Kollegen Fritz Tarnow und Prof. Lederer auf die unsoziale Einseitigkeit seiner Argumentation öffentlich hingewiesen war. Er fügte dann als weitere Mittel hinzu: die Senkung der industriellen Preise durch Erhöhung und Verbilligung der Produktion und die staatliche Förderung der Auswanderung.

Was ist kritisch hierzu zu sagen? Das volkswirtschaftliche Ziel, das Cassel vorschwebte, ist das alte manchesterliche, das schon Adam Smith herausstellte: größtmögliche Sachgütervermehrung. Als Mittel hierzu fällt ihm aber nichts anderes ein, als die freie Konkurrenz.

Da ist zu untersuchen: 1. Führt diese notwendig zum Casselschen Ziel? Der in freier Marktbildung entstehende Lohn müßte ungeheuer tief sein. Das führte zweifellos zu einer entscheidenden Leistungsschwächung. Die Erwerbslosen haben natürlich kein Interesse daran, in intensive Arbeit für einen Lohn zu treten, der höchstwahrscheinlich unterhalb ihrer jetzigen Unterstützung läge. Genau so wenig, wie ja auch die Unternehmer rationalisieren, ohne Aussicht auf höhere Profite. Das aber ist das Entscheidende, was Cassel übersieht und was altliberale, manchesterliche Methoden in der Gegenwart unverwendbar macht, daß unsere soziale Schichtung und Kraftverteilung zu dem Profitinteresse noch das Lohninteresse als zweiten entscheidenden Faktor für das Gedeihen der kapitalistischen Wirtschaft hinzufügt. Damit hängt auch zusammen, was Cassel konsequenterweise ebenfalls übersieht, daß die Bedeutung der Arbeitnehmer für den Absatz der Waren größer ist, als etwa vor 100 Jahren; weil eben heute über 70 Proz. der ausschlaggebenden Konsumenten Arbeitnehmer sind. Wenn also Cassel auf der

einen Seite Erweiterung des Produktionsumfanges verlangt, so kann er nicht auf der anderen Seite einer generellen und ganz grotesken Lohnherabsetzung das Wort reden. Cassel glaubt diesen Einwand mit dem Hinweis abzutun, den er ebenfalls einem ganz alten Zweig der alten liberalen Schule entnimmt: daß jede Produktion sich ihren Absatz selbst schaffe. Das ist natürlich so allgemein eine Phrase und längst theoretisch widerlegt. Die Produktion schafft sich nur dann ihren Absatz selbst, wenn die Verteilung der Kaufkraft innerhalb der Bevölkerung richtig ist, also in unserem Falle ein zur Produktionskapazität im richtigen Verhältnis stehender Lohn gezahlt wird.

Aber ebensowenig, wie es in der deutschen Volkswirtschaft eine festumgrenzte Gesamtlohnsomme gibt, die nur die niedrigsten Löhne gestattet, gibt es einen unveränderlichen Kapitalfonds. Mit anderen Worten, Notstandsarbeiten sind sehr wohl in der Lage, Arbeitslosigkeit zu verringern. Denn

a) der für Notstandsarbeiten sorgende Staat zieht falsch, etwa in der Börsenspekulation, angelegtes Kapital in die Sphäre der Produktion; b) durch Notstandsarbeiten kann Kapital aus Industrien, die wenige Arbeiter beschäftigen, künstlich in solche geleitet werden, in denen viele Arbeiter tätig sind; c) Notstandsarbeiten fördern und bewirken Kapitalbildung in Zeiten, wo die Unternehmerinitiative geschwächt ist oder in Industriezweigen, wo diese aus irgendwelchen Gründen fehlt; d) Notstandsarbeiten endlich regen Konjunkturen an, beschleunigen ihr Kommen und beschaffen das hierzu erforderliche Kapital durch Vorwegnahme der nationalen Kapitalbildung (Auslandsanleihen, allgemeine Kredite).

Das sind 4 Fälle, in denen die Notstandsarbeiten nicht nur die Arbeitslosigkeit verschieben, sondern positiv verringern. Richtig ist natürlich der Vorschlag Cassels, daß die Industrie-

preise gesenkt werden müssen. Aber abgesehen davon, daß er, wie gesagt, sehr spät gemacht wird, kommt Cassel nicht die Einsicht, daß gerade die künstliche Hochhaltung der Industriepreise, im Zusammenhang mit Rationalisierungsmaßnahmen, die massenhafte Absatzlosigkeit hauptsächlich erzeugt hat.

Und dann der Vorschlag der staatlichen Förderung der Auswanderung. Auch er ist weltfremd und rein theoretisch, so recht professoral; er übersieht ganz die gesetzlichen und anderen Hemmungen, die einer Auswanderung im großen Stile einstweilen entgegenstehen. Man kann zusammenfassend sagen, Cassels Vorschläge führen sicherlich nicht zu dem liberalen Ziel verstärkter Sachgüterbeschaffung.

2. Wir als Arbeitnehmer müssen uns aber weiter fragen, ist dieses von allen bürgerlichen Nationalökonomem akzeptierte Ziel bindend für unser praktisches Handeln? Wir glauben nicht. Mit Recht sagt unseres Erachtens R. Wilbrandt: „... es ist die Frage, ob unbedingt die Steigerung der Produktmasse vorangestellt werden müsse gegenüber anderen Wünschen, die dem Menschen schließlich wichtiger sein mögen.“ Das heißt, auf unseren Fall angewandt: wenn die Arbeitnehmer den heutigen Zustand, der zwar mit großer Arbeitslosigkeit verknüpft ist, aber den Arbeitenden wenigstens Löhne garantiert, die im allgemeinen über die Erwerbslosenunterstützung hinausgehen; einem Zustand vorziehen, wie ihn Cassel wünscht: keine oder geringe Arbeitslosigkeit, dafür aber ein Lohn, der noch unter der heutigen Unterstützung liegt; dann ist hiergegen aus keinem, aber auch aus gar keinem Gesichtspunkt etwas einzuwenden, selbst wenn man der eigenartigen Ansicht wäre, die Schandlöhne, die Cassel für nötig hält, würden den Gesamtgütervorrat vergrößern.

Man sieht, die Vorschläge Cassels und Schumpeters zur Behebung unserer Wirtschaftskrisis haben für uns Arbeitnehmer überhaupt keine Bedeutung, sie führen auch nicht zum Ziel und sind im höchsten Grade unsozial. Prof. Lederer hat völlig Recht, wenn er in seiner Kritik über Cassel von einer „gefühllosen“ und „rohen“ Denkweise spricht, deren Durchführung „das größte Elend, Hungertod, gesteigerte Sterblichkeit, Selbstmordepidemien im Gefolge hätte.“

Wie obige Zeilen zeigen, haben wir alle Ursache, der bürgerlichen Wissenschaft mit Mißtrauen zu begegnen. Hier muß eine proletarische Wirtschaftswissenschaft von den Gewerkschaften entgegengesetzt werden.

**Fünftes Jahrbuch des IGB. 1927.**

Der IGB. ist die einzige Internationale, die regelmäßig eine ausführliche Statistik der Mitgliederzahlen der ihr angeschlossenen Organisationen sowie der internationalen Berufssekretariate herausgibt. Das Jahrbuch des IGB., in dem dieses umfangreiche Material verarbeitet ist, nimmt vor allem auch deshalb einen ganz besonderen Platz ein, weil der IGB. die stärkste Internationale der Welt ist und die dem IGB. angeschlossenen Organisationen 35 Proz. der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter der Welt erfassen.

Die vergangenen Jahre haben bewiesen, daß der IGB. mit der Herausgabe seines Jahrbuches einem Bedürfnis entspricht. Die Presse der verschiedensten Richtungen fand Anlaß, auf den Wert der Publikation hinzuweisen.

Teil I des Jahrbuches (1927), dessen Zahlen bis zum 31. Dezember 1925 reichen, ist soeben erschienen. Da die Ausgabe in zwei Teilen erfolgt, konnte dieser erste Teil, der das wichtigste Material, d. h. die statistischen Angaben enthält, viel früher als üblich herausgegeben werden.

Wer sich über die Zusammensetzung des IGB., seine Mitgliederzahlen, Instanzen und Organe unterrichten will;

wer die Namen (Übersetzungen in deutscher, französischer und englischer Sprache) der jeder Landeszentrale angeschlossenen Organisationen, ihre Mitgliederzahlen (gesondert in Männern und Frauen), Adressen und Berufsorgane zu kennen wünscht;

wer sich von der Zusammensetzung des ganzen Apparates der internationalen Berufssekretariate ein Bild machen will;

wer die Namen der Arbeiterbildungsinstitutionen der verschiedenen Länder erfahren will, ferner die bei der Genossenschaftsinternationale angeschlossenen Organisationen, die Namen, Adressen und Mitgliederzahlen der der Sozialistischen Arbeiter-Internationale und der Sozialistischen Jugend-Internationale angehörenden Organisationen; kurzum, wer alle Angaben über die freie internationale Gewerkschaftsbewegung zu besitzen wünscht, verschaffe sich das Fünfte Jahrbuch des IGB. 1927, Teil I, das in einem Umfange von 160 Seiten erschienen und zum Preise von 4.— Mk. von der Verlagsanstalt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Inselstr. 6 zu beziehen ist.

**Du und der Unorganisierte.**

Vor etwa einem Jahr sagte ein Pforzheimer Unternehmenssyndikus anlässlich einer Lohnverhandlung im Schlichtungsausschuß wörtlich: „... Ist die Gewerkschaft stark, dann werden wir ihre Wünsche erfüllen müssen. Ist sie schwach, dann muß sich die Arbeiterschaft mit dem abfinden, was wir ihr geben...“

Die Unorganisierten sind die Hemmklotze des Aufstiegs. Diese Tatsache wird in den gewerkschaftlichen Kämpfen um die wirtschaftliche Besserstellung der Arbeiter sehr bitter empfunden. Das Heer der Unorganisierten schwächt die Schlagkraft der gewerkschaftlichen Organisationen ungeheuer. Wenn die Errungenschaften der Revolution dem Proletariat zum Teil wieder verloren gegangen sind, dann tragen nicht zuletzt die Unorganisierten die Schuld daran. Die Unorganisierten dienen der Reaktion. Sie sind die Außenseiter der Arbeiterklasse. Die Unorganisierten sind daher eine dauernde Gefahr für das nach Licht und Sonne ringende, für das um seine Befreiung aus der kapitalistischen Knechtschaft kämpfende Proletariat.

Dies haben die organisierten Arbeiter klar zu erkennen. Wir dürfen daher nicht müde werden zu versuchen, den nichtorganisierten Arbeiter zum Gewerkschaftsgenossen zu machen. Er ist aus seiner Passivität aufzurütteln. Täglich, stündlich muß dies unsere Aufgabe sein. Und diese Tätigkeit kann uns nicht schwer fallen, da wir mit dem Unorganisierten bei vielen Gelegenheiten beisammen sind. Er muß ausgebeutet von uns bearbeitet werden, so lange, bis er ein Organisierter geworden ist.

Zeigt sich aber der Unorganisierte allen unseren Bemühungen unzugänglich, will er nicht der Organisation beitreten, dann müssen wir andere Maßnahmen ergreifen. Wer nicht mit uns ist, ist gegen uns. Mit dem Arbeiter, der jedes proletarische Klassenbewußtsein verleugnet, sich gegen die Interessen der Kollegen stellt, mit dem können wir keine Gemeinschaft mehr haben. Er ist unsern gesellschaftlichen Verkehr nicht mehr würdig.

Welche Haltung nehmen viele Kollegen aber Unorganisierten dieser Art gegenüber ein?

Er wird in keiner Weise von den Organisierten geschritten. Man achtet kaum darauf. Trotz seines arbeiterfeindlichen Verhaltens wird er im gesellschaftlichen Verkehr von den Organisierten als voll genommen. Ihm wird nicht zum Bewußtsein gebracht, daß er durch sein Unorganisiertsein das Recht verwirkt hat, als ein Angehöriger der proletarischen Klasse geachtet zu werden. Er läuft also nicht Gefahr, wenn er unorganisiert bleibt, daß er Nachteile erleidet. Was Wunder, daß er sich als Unorganisierter wohlfühlt.

Wir müssen unser gesellschaftliches Verhalten zum Unorganisierten ändern. Die proletarische Moral fordert von uns den Boykott über den Unorganisierten.

Es muß schon ein ganz verstockter Mensch sein, der auf die Dauer den über ihn verhängten gesellschaftlichen Boykott zu ertragen vermag. Auch der Unorganisierte wird es nicht ertragen können, wenn er unter der Nichtachtung der Arbeiter zu leiden hat. Die menschlichen Reaktionen in ihm werden ihn schließlich zur Umkehr bringen. Der Trieb zu den andern zwingt ihn so auch, sich seiner organisatorischen Gemeinschaft anzuschließen. Er wird ein organisierter Arbeiter. Und nun weiß er, die Kollegen werden ihm wieder entgegenkommen, so, wie es die proletarische Gemeinschaft verlangt. Aus Notwendigkeit ist er zu uns gestoßen. — Ein Unorganisierter weniger!

Was alle Propaganda nicht vermochte, das hat der gesellschaftliche Boykott bewirkt.

An uns liegt es, wenn Unorganisierte da sind. Auch in der Haltung gegenüber den Unorganisierten müssen wir Klassenkämpfer sein. Darum laßt dieses Mahnwort nicht unbeachtet — tatet!

**30 oder 50 Jahre Schutzfrist.**

In unserer Zeit der schleichenden Reaktion sind Bestrebungen im Gange, die Schutzfrist für Werke der Literatur, der Musik und der bildenden Künste, die sich bis auf 30 Jahre über den Tod des Urhebers hinaus erstreckt, um weitere 20 Jahre, also auf 50 Jahre zu verlängern.

Die Begründung dieser volksbildungsfeindlichen Forderung geschieht damit, daß sich in den romanischen Ländern eine Schutzfrist von 50 Jahren längst „bewährt“ hat, während die Schutzfrist in Deutschland, Österreich und der Schweiz nur 30 Jahre beträgt.

Nun, wir wissen, aus mehr als halbhundert-jahre Erfahrung am eigenen Geiste und Leibe, daß eine 30-jährige Schutzfrist zeitgemäßer ist als eine 50-jährige.

Woher sollten die Bildungsdurstigen und Wissenshungrigen ihre geistige Speise und ihren geistigen Trank denn hernehmen, wenn z. B. nicht jeder Autor, 30 Jahre nach seinem Tode, der Reclamischen Universal-Bibliothek und anderen billigen Volksausgaben verfallen würde?

Sollte die Schutzfrist auf 50 Jahre verlängert werden, dann würde so mancher „arme Teufel“ sein ganzes Leben lang zu keinem billigen und guten Buche kommen.

Durch die Verlängerung der Schutzfrist würden nur wenige Interessenten Nutzen haben, und die ganze große Volksgemeinschaft den allergrößten Schaden nehmen.

Nur ein Beispiel will ich anführen von vielen, die ich anführen könnte.

Vor etwa 50 Jahren gingen wir Lithographen, Holzschneider, Kupferstecher usw., als Abend-schüler, täglich von 5 bis 7 Uhr, auf die Kunstschule in Nürnberg, die sich damals im alten Landauerkloster, in der Nähe des Lauferschlagturms befand.

Der Antikensaal — o welche Ironie des Schicksals! — war in der ehemaligen Klosterkirche untergebracht, und die Gipsabgüsse der Meisterwerke der alten Griechen, also der „großen Heiden“, standen in dem früheren christlichen, hohen Tempel, daß es bei den hohen, hellen Kirchenfenstern eine wirkliche Lust war, sie zu schauen und zu zeichnen. (Wie sich die Zeiten doch ändern?)

Nachdem ich Homer mit schwarzer Kreide groß gezeichnet hatte, einen musizierenden Faun mit Bleistift, machte ich mich darüber, die berühmte Laokoon-Gruppe mit der Feder zu zeichnen. — Ein Kollege aus Berlin, ein sehr netter lebenswürdiger „Kerl“, staunte über mein Wissen und meine Belesenheit. Der Kollege sagte: „Lieber Kollege, Sie haben doch auch kein Geld Bücher zu kaufen, wo haben Sie denn Ihr Wissen her?“

„Mensch“, sagte ich, „aus Reclam!“ „Was ist das?“ fragte der Kollege.

„Mensch“, sagte ich, „Sie sind aus der Metropole der Intelligenz, Berlin, und kennen „Reclam“ nicht, der seit 1869 Bücher, die Nummer für 20 Pfennige, in den Handel bringt?“

Der Berliner Kollege sagte mir, daß er in eine Vorstadt-„Klippschule“ (Armschule) gegangen sei, und von „Reclam“ nie etwas gehört und gelesen habe.

Er bat mich ihm passende Nummern aufzuschreiben, und er kaufte sich jede Woche ein paar Bändchen in der Buchhandlung.

So, wie mit diesem Kollegen habe ich es seit 50 Jahren mit vielen Mitmenschen gehalten, und ich selbst, als „alter Kerl“, bin heute noch „Reclam-Universal-Bibliothek-Käufer.“

An der Spitze der Gegenbewegung um Verlängerung der Schutzfrist von 30 auf 50 Jahre, stehen Männer, wie Prof. Kerschensteiner (München), Dr. F. Schmidt-Ott in Berlin, Dr. W. Simons (Leipzig) und Prof. Dr. U. von Wiliamowitz-Moellendorff in Berlin.

Aber das ganze deutsch-österreichisch-schweizerische Volk, besonders aber alle Angehörigen des graphischen Gewerbes, müssen gegen die Verlängerung von 30 auf 50 Jahre sein. M.-D.

**Der Kampf geht weiter.**

Alle Arbeitgeber-Verbände und Organe, allen voran „Die deutsche Arbeitgeber-Zeitung“, bekämpfen mit aller Macht die sozialpolitischen Fortschritte. Selbst die kleinsten Besserungen dienen als Grundläge für — meistens sehr unsachliche Angriffe. Die genannte Zeitung brachte kürzlich eine Übersicht derjenigen Ortskrankenkassen, die Grunderwerbungen vorgenommen haben oder Neubauten aufführen lassen. Daß die Ortskrankenkassen ihre Verwaltungsgebäude auf eigenem Grund und Boden errichten, ist dem deutschen Unternehmertum ein Dorn im Auge. Wie schön könnte man sonst als Hausagrarier an die mietzahlenden Kassen verdienen. Die Errichtung eigener Heilstätten, die Selbstherstellung von Heilmitteln durch die Ortskrankenkassen bringt bei den Arbeitgebern immer wieder Wutausbrüche. Und in solchen Anfällen reden sie dann von falscher Finanzpolitik. Doch dies Geschrei darf nicht irremachen. Der bekannte Hamburger Fall, in dem Bandagenherstellern mehrfach Belieferung der Kassenmitglieder mit schlechtem Material (u. a. wie ein Bruchband statt der Stahlfeder minderwertiges Banden aus) nachgewiesen wurde und der ebenso bekannte Nürnberger Vorgang, der zu der Feststellung führte, daß von 22 Brillen nur 13 der ärztlichen Verordnung entsprachen, zeigen, daß die Ortskrankenkassen mit Schaffung und Ausbau der Eigenherstellung durchaus auf dem richtigen Wege sind. Umgekehrt, die Kassen, die in unzulänglichen Mieträumen hausen, die in „freier“ Wirtschaft ihre kranken Mitglieder beliefern und wie oft betont, überverteilen lassen und in fremden, teureren Heilstätten unterbringen, treiben eine geradezu unverantwortliche Finanzpolitik. „Die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ sollte einmal in dieser Hinsicht Untersuchungen bei den Betriebs- und Innungskassen anstellen. Oder kann dieser Zweig des Krankenversicherungswesens eine öffentliche Kritik nicht vertragen?

Aber die ganze Aufmerksamkeit in dem Zentralblatt der deutschen Arbeitgeber, in allen Dingen die Ortskrankenkassen anzupöbeln, kenn-

zeichnet das System. Es soll nicht kritisiert werden, was unrichtig ist, es sollen nicht etwaige Auswüchse gebessert und ihre Wiederholung verhindert werden, nein, es geht gegen die Ortskrankenkassen überhaupt! Diese zu beseitigen und durch Betriebskrankenkassen ersetzen, ist die Absicht. Zur Verwirklichung dieser Absicht ist jedes Mittel recht, sogar die Meldung, daß in Bielstein (Kreis Gummersbach) das neue Gebäude der Ortskrankenkasse der größte und schönste Bau des Ortes ist. Vor dem Kriege brachten oft bürgerliche Zeitungen mit unverkennbarem Stolz die Mitteilung, daß der Neubau der Handelskammer in X oder das neue Heim der Handelskammer in Y der „größte und schönste Bau“ sei. Die Kosten hierfür brachten nicht Mitglieder, sondern ganz und gar die Steuerzahler auf. Und in diesen aus dem Staatsäckel erbauten Häusern erbrütet man heute Angriffspläne gegen den Ausbau der Sozialpolitik.

Mit diesen fortgesetzten Angriffen darf das Unternehmertum nicht einen Fußbreit Boden gewinnen. An der festen Front der Gewerkschaften muß es sich die Köpfe einrennen!

### Neuer Tarif für die Buchdruckerei-Hilfsarbeiter.

Daß der Tarif für die Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen im Buchdruckgewerbe viel zu hohe Löhne und viel zu günstige Arbeitsbedingungen festlegt, ist für die Buchdruckereibesitzer ausgemachte Sache. Deshalb erfolgte auch die Kündigung dieses Tarifes von den Unternehmern zu dem nächstzulässigen Termin. Selbstverständlich waren die Buchdruckereibesitzer auch bereit, einen neuen Tarif abzuschließen, wenn ihre „berechtigten Wünsche“ erfüllt würden. Welcher Natur die berechtigten Wünsche waren, zeigten die Anträge, welche zur Abänderung des Tarifes gestellt wurden.

Am 8. März stiegen dann die Tarifverhandlungen für das Buchdruckerei-Hilfspersonal. Die Arbeitervertreter verlangten gleich zu Anfang der Verhandlungen, daß zuerst über Entlohnung und Lohnzahlung verhandelt würde; denn könne über diese Punkte keine Einigung erzielt werden, hätten weitere Verhandlungen über die anderen Vertragspositionen gar keinen Zweck. Es kam dann zwar doch zu Gesamtverhandlungen, auch zu Kommissionsberatungen, die aber ergebnislos verliefen. Infolgedessen trat am 12. März das Zentralschlichtungsgremium zusammen, das nach 19stündiger Beratung einen Schiedsspruch fällte, der angeblich das Entsetzen aller Buchdruckereibesitzer hervorgerufen hat. Der Schiedsspruch gibt in vereinbartem Prozentverhältnis dem Hilfspersonal die den Buchdruckern gewährte Lohnhöhung und bringt sonst noch einige Tarifänderungen. Natürlich sind damit die Wünsche des Hilfspersonals nicht befriedigt. Trotzdem erklärte sich der Hilfsarbeiterverband für Annahme des Schiedsspruches. Die Unternehmer dagegen lehnten ihn ab. Die Hilfsarbeiter beantragten deshalb beim Reichsarbeitsministerium, den Spruch für rechtsverbindlich zu erklären, was nach weiteren erfolglosen Verhandlungen am 25. März auch geschah. Die ausgesprochene Rechtsverbindlichkeit begründet das RAM. wie folgt:

„Der Schiedsspruch der tariflichen Schlichtungsstelle läßt das bisherige Spannenverhältnis der Hilfsarbeiterlöhne zu den Löhnen der Gehilfen bestehen. Über die Erhöhung der Gehilfenlöhne haben sich die Parteien mit Hilfe der tariflichen Schlichtungsstellen verständigt. Für die Hilfsarbeiter bedeutet die vorgeschlagene Regelung sonach die prozentual gleiche Lohn-erhöhung. Gegenüber der bisherigen Regelung ist das Spannenverhältnis für einzelne Stände noch verringert. — Die vorgeschlagene Lohnregelung entspricht unter den obwaltenden Umständen der Billigkeit. Da auch in den Nachverhandlungen im Reichsarbeitsministerium über den Antrag auf Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches eine Verständigung der Parteien nicht erzielt werden konnte, mußte im Interesse der Aufrechterhaltung eines tariflichen Zustandes und damit im Interesse der Allgemeinheit die Verbindlichkeitsklärung erfolgen.“

Damit ist der Reichstarif für das Buchdruckereihilfspersonal für 2 Jahre in Kraft gesetzt, und zwar ab 2. April 1927. Das Lohnabkommen gilt ab 1. April. Ab 1. Oktober tritt eine weitere Erhöhung der Löhne ein. Diese Regelung gilt bis zum 31. März 1928 und läuft jeweilig 6 Monate weiter, wenn sie nicht 6 Wochen vor Ablauf gekündigt wird.

Damit ist die Tarifbewegung des Buchdruckereihilfspersonals beendet. Bleiben auch noch eine ganze Reihe Wünsche des Hilfspersonals unbefriedigt, so ist doch immerhin eine tarifliche Regelung zu verzeichnen, die das Reichsgebiet erfährt. Zweifellos läge es auch im Interesse des Steindruckgewerbes, wenn die Lohn- und Arbeitsbedingungen des Steindruckereihilfspersonals reichstatariflich geregelt würden. Doch bis dahin scheint im Lager der Steindruckereibesitzer nicht zu liegen. Es wird wohl erst gehen, wenn das Hilfspersonal den entsprechenden Druck dahinter setzt.

### Zur Tarifrevision im Steindruckgewerbe.

II.

Nachdem ich in der ersten Abhandlung die Lehrlingsfrage kurz gestreift und den Wunsch geäußert habe, daß in dieser wichtigen Angelegenheit eine andere Regelung getroffen und deren wirkliche Durchführung gewährleistet werden möge, will ich heute auf die *Überstundenfrage* hinweisen, die ebenfalls auf eine andere Basis gestellt werden muß.

Über den Umfang der im gegenwärtigen Tarifjahr im Gesamtgewerbe geleisteten Überstunden, stehen leider keine einwandfreien Unterlagen zur Verfügung. Ich halte das für einen Übelstand, weil die Gefahr besteht, daß die Vertragsparteien die ihrerseits ermittelten Zahlen gegenseitig anzweifeln und dadurch eine anderweitige Regelung nicht unwesentlich erschwert wird. Wenn man berücksichtigt, daß beide Vertragsparteien bestrebt sein wollen, eine dem Gewerbe nützliche Gewerbspolitik zu treiben, und dieser Wille ein erster ist, so müßte sich auch ein Weg finden lassen, um die dazu unbedingt benötigten Unterlagen in einwandfreier Weise zu beschaffen. Man sollte in Zukunft den *ersten Versuch machen, alle das Gewerbe gleichmäßig berührenden Fragen auf paritätischer Grundlage zu behandeln und zu erledigen*. Will man eine gesunde Gewerbspolitik verfolgen, so müssen auch die Voraussetzungen dafür geschaffen werden; dann können die Parteien nicht mit einseitig beschafftem Beweismaterial über die bestehenden Verhältnisse im Gewerbe in Verhandlungen eintreten. Das gegenseitige natürliche Mißtrauen, das seine Ursache in den gegensätzlichen wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien hat, wird dadurch nicht gemildert, sondern nur noch weiter gestärkt.

Wir müssen versuchen, die Interessen des Gewerbes auf der gleichen Basis wie 1919 zu behandeln. Damals haben die Vertragsverbände in gemeinsamer Arbeit die Verhältnisse gemeistert und das Gewerbe vor seinem Untergange tatsächlich bewahrt. Die gemeinsame Not führte zusammen und letztere ist auch heute noch in fühlbarer Weise vorhanden. Die damals gemeinsam geleistete Arbeit hat dem Gewerbe großen Nutzen gebracht, dessen man sich in unserer schnelllebigen Zeit leider zu wenig erinnert. Erinnern wir uns des Erfolges und beschreiten wieder den gleichen Weg, und wir dürfen die Gewißheit haben, daß wir mit der Zeit zu einer vernünftigen Gewerbspolitik kommen.

Diese kleine Abschweifung hielt ich für nötig, um auf die Notwendigkeit gemeinsamer Erhebung über gewerbliche Verhältnisse hinzuweisen und um die Grundlagen für eine nutzbringende Gemeinschaftsarbeit mit schaffen zu helfen.

Wenn ich eingangs bemerkte, daß die Überstundenfrage auf einer anderen Basis geregelt werden muß, so wird das durch die dauernd große Zahl beschäftigungsloser Kollegen bedingt. Der Zustand, daß trotz vieler Arbeitslosen im weitesten Umfange Überstunden verlangt und geleistet werden, ist unhaltbar und infolge seiner unsozialen Auswirkungen verwerflich.

Man wird mir einwenden, daß nach § 4 Ziffer 1 bereits jetzt längere oder regelmäßige Überstunden durch Einstellung von geeigneten Arbeitslosen zu vermeiden sind. Ferner, daß eine Begrenzung der Überstunden in Ziffer 2 niedergelegt ist und zwar insofern, als an einem Tage höchstens zwei Überstunden geleistet werden dürfen und nach drei Wochen Überarbeit eine Woche Pause einzutreten hat.

Diese Bestimmung besagt in Wirklichkeit, daß von den 52 Arbeitswochen des Jahres an 39 Überstunden gemacht und auch verlangt werden können. Das ergibt im Jahr, wenn die 9 auf Wochentage fallenden Feiertage in Abzug gebracht werden, rund 450 Überstunden pro Kollege und wenn wir die Sonnabende abrechnen, für die die Überstunden tariflich nicht verboten sind, an denen aber in der Regel nicht übergearbeitet wird, so verbleiben immer noch 372 Stunden pro Gehilfe in einem Jahre.

Eine solche Bestimmung übersteigt, unter Berücksichtigung der großen Zahl arbeitsloser Kollegen, das Maß des Erträglichkeit bei weitem. Nur Menschen, die keinen Funken Mitgefühl für ihre Mitmenschen haben, die die Not der andern kalt läßt, wenn es nur ihnen möglichst gut geht, können sich für die Beibehaltung des jetzigen Zustandes einsetzen und einer vernunftgemäßen Begrenzung der zulässigen Überstunden Widerstand entgegensetzen.

Mit einer merklichen Reduzierung der zulässigen Überstunden dürfte die Möglichkeit geschaffen werden, arbeitslose Gehilfen in größerer Zahl unterzubringen.

Wir haben bereits früher einmal die Überstunden auf eine bestimmte Jahreshöchstzahl festgelegt und zwar 1919 auf 80 und in den Jahren 1920 bis 1924 auf 120 pro Gehilfe. Leider haben wir die traurige Erfahrung machen müssen, daß diese Höchstzahlen in weitestem Umfange überschritten wurden. Letzteres war umso leichter,

weil über die Leistungen von Überstunden auch nicht die geringste Kontrolle bestand; örtlich und auch zentral nicht. Aber eine Überstundenkontrolle halte ich für dringend nötig und wenn das auf paritätischer Grundlage nicht möglich sein sollte, weil sich das evtl. nicht mit dem angeleglichen Betriebsinteresse in Einklang bringen läßt, so müssen wir von Verbandswegen eine solche einführen, der sämtliche Kollegen unterstellt werden.

Gehts nicht mit den Unternehmern, wirds eben ohne diese gemacht. Jedenfalls muß die bisherige Überstundenschlamperei aufhören, das sind wir den Arbeitslosen schuldig, die auch ein Recht auf Arbeit und gegen ihre Angehörigen Pflichten zu erfüllen haben.

Eine Überstundenkontrolle ist auch nicht allzu schwer durchzuführen. Wenn die Firmen verpflichtet werden, an eine bestimmte Stelle ihres Tarifkreises jeden Monat über die geleisteten Überstunden zu berichten, so dürfte unter Berücksichtigung der Tatsache, daß sie über die Löhne regelmäßige Nachweise ihrer Organisation zuleiten, kein unbilliges Verlangen gestellt werden. Lehnen die Unternehmer ab, dann üben wir die Kontrolle allein aus.

Man komme auch nicht damit, daß die Kollegen über den Tarifvertrag hinaus keine Überstunden zu leisten brauchen. Wir wissen aus Erfahrung, daß auch hier der Knüppel beim Hunde liegt. Gewiß können die Kollegen in größeren Betrieben von sich aus die übertariflichen Überstunden verweigern, ohne besonders Gefahr zu laufen, weil letzterer durch gemeinsames Handeln begegnet werden kann. Aber wie steht es denn in den mittleren und kleinen Betrieben? Dort ist ein Kollege nur zu leicht dem „Drucke“ seines Brotherrn ausgesetzt und wer dem angeleglichen Geschäftsinteresse nicht genügend Rechnung trägt, hat, unbeschadet tariflicher Bestimmungen, bei passenden Gelegenheiten mit entsprechenden Gegenmaßnahmen zu rechnen. Die Drohung mit dem Höherhängen des Brotkorbes ist ein sehr beliebtes Mittel. Es gibt natürlich auch Kollegen, die sich einem solchen Drucke aus egoistischen Motiven ganz gern fügen.

Und weil die Überstundensünder auf beiden Seiten zu finden sind, müssen paritätische Kontrollinstanzen geschaffen werden, um geordnete Verhältnisse herbeizuführen. Das liegt durchaus in der Linie einer vernünftigen Gewerbspolitik.

Die Anwendung von Zwangsmaßnahmen ist berechtigt, wenn die Überschreitung von Tarifbestimmungen hauptsächlich auf egoistischen Motiven beruht. Ferner ist zu beachten, daß nicht alle Betriebsinteressen mit den Interessen des Gesamtgewerbes identisch sind. Betriebsinteressen sind sehr oft auf egoistischer Basis beruhende Einzelinteressen, die dem Gewerbe wenig nützlich sind. Ich will nur auf die wunderbaren Blüten der Preisgebarung hinweisen, die gezeitigt worden sind, um zu zeigen, was man oft unter Betriebsinteresse zu verstehen pflegt.

Etwas weniger Egoismus und mehr gewerblichen Gemeinschaftssinn hat unser Gewerbe dringend nötig. Und weil es an letzterem noch mangelt, muß eine vernunftgemäße Begrenzung der Überstunden und deren Kontrolle durch paritätische Stellen erfolgen.

e - e.

### Internationale Kampfreue.

#### Streik in Danzig.

Wie uns mitgeteilt wird, fanden auf Anruf und Beisein des Vorsitzenden des Metallindustriellenverbandes Danzig, am 15. März Verhandlungen wegen des Streikes der Blechdrucker in der Firma Blechwaren- und Industriewerke A.-G. statt. Als Forderungen waren von den Kollegen gestellt:

1. Die Bestimmungen des Buchdruckertarifes für das Gebiet der freien Stadt Danzig finden für die in den Danziger Blechwarenwerken A.-G. beschäftigten Blechdrucker, Umdrucker und Lithographen sinngemäße Anwendung.
2. Der Drucker Buday ist aus der Druckereiabteilung zu entlassen.
3. Das Arbeitsverhältnis gilt durch den Streik als nicht unterbrochen.
4. Die Arbeitsaufnahme des Druckers Schopper, der Umdrucker Petreck und Balke und des Lithographen Hennemann erfolgt am 16. März 1927, morgens 8 Uhr.

Über die Punkte 1, 3 und 4 war eine Einigung zu erreichen. Der Punkt 2 fand eine Regelung durch folgende Vereinbarung: Der Drucker Buday geht ab 16. März auf mindestens 14 Tage in Urlaub. Er hat sich unverzüglich der Organisation anzuschließen.

Die Kollegen stimmten diesem Abschluß zu. Der Streik ist damit beendet und die Sperre aufgehoben!

# Feuilleton.

## Erinnerungen eines Terroristen.

II.

Das Attentat gegen den Großfürsten Sergius ereignete sich am 17. Februar 1905 auf dem Senatsplatz in Moskau. Die Explosion der Bombe hatte eine verheerende Wirkung. Der Großfürst wurde augenblicklich getötet. Der obere Teil der Brust, Kopf, linke Schulter und linker Arm wurden abgerissen, die übrigen Gliedmaßen erlitten schwere Brüche und Kontusionen. An den schweren Verletzungen starb drei Tage später auch der Kutscher Rudinkin. Die Kutsche wurde in Atome zertrümmert. Alle Fenster der umliegenden Gebäude zersprangen. Ein tiefes und breites Loch im aufgerissenen Straßepflaster deutete die Stelle des Anschlags an.

Kalajew wurde in der Petersburger Peter-Paul-Festung interniert, dann zum Tode durch den Strang verurteilt und in der Nacht zum 23. Mai 1905 um die dritte Stunde hingerichtet. Der Staatsanwalt ersuchte ihn mehrere Male, ein Gnadengesuch an den Zaren zu unterschreiben, was der Verurteilte jedesmal kategorisch ablehnte. Das hätte ihm auch nichts genützt, denn die Ochrana wollte wohl seine Unterschrift nur zu dem Zwecke haben, um zu zeigen, welche Feiglinge die Helden der Revolution eigentlich sind. Desgleichen versuchte der Justizminister Manuchin, beim Zaren Nikolaus II. die Begnadigung Kalajews zu erwirken. Der Zar gab überhaupt keine Antwort, sondern trommelte nervös mit den Fingern auf der Fensterscheibe.

Vor Gericht, dem Spezialgericht für Staatsverbrechen in Petersburg, erläuterte Kalajew in freimütiger Rede die Beweggründe seiner Tat: „Großfürst Sergius war das Haupt jener reaktionären Partei, die noch von der Rückkehr der finsternen Zeiten eines Alexander III. träumt und in diesem Sinne handelt. Der Einfluß des Getöteten auf Nikolaus II. hatte für das ganze Volk äußerst unheilvolle Wirkungen. Großfürst Sergius hat sich gegenüber der Nation so viele Verbrechen zuschulden kommen lassen, daß die Kampforganisation Veranlassung nahm, ihn zur strengsten Rechenschaft zu ziehen. Vor seinen Taten verblissen die Gemeinheiten aller anderen Volksfeinde. Er ließ alle kulturellen Bestrebungen unterdrücken, alle Bildungsvereine auflösen, die armen Juden grausam verfolgen — kurz: er ließ allen seine Macht fühlen, die gegen das Unrecht der heutigen Gesellschaftsordnung irgendwie protestierten. Der Arbeiterbewegung galt seine besondere Feindschaft. Seine schon gerichteten Kreaturen Plehwe, Siplagin, Bogolepov, Swjerev, Bullgin und Trepow (letzterer bekannt als der Schlächter der Petersburger Arbeiter an dem sogenannten schwarzen Sonntag) waren die Vollstrecker der großfürstlichen volks- und kulturfeindlichen Politik.

Ich möchte der Ansicht des Gerichts entgegenreten, als ob ich Angeklagter sei. Ich bin nicht euer Angeklagter, sondern euer Gefangener. Wir und ihr: das sind zwei kriegführende Parteien. Ihr seid die Vertreter der staatlichen Macht, die Söldlinge des Kapitals und der Gewalt. Ich dagegen bin ein Rächer des Volkes, ein Sozialist und Revolutionär. Uns trennen ganze Berge von Leichen, Hunderttausende von vernichteten menschlichen Existenzen und ein unermeßliches Meer von Blut und Tränen. Der Schrecken, die Qual geht durch die russischen Lande. Der millionenfache Fluch des gequälten

Volkes kündigt Sturm. Ihr habt dem Volke den Krieg erklärt, wir haben die Herausforderung angenommen. Ihr könnt mich erschlagen, aber meine Persönlichkeit könnt ihr nicht richten. Zwischen uns kann es keinen Frieden geben, genau so wie zwischen Selbstherrschern und Volk. Kein uniformierter Senator, kein gedungen Knecht der Gewalt, kein vertierter Gendarm, sondern einzig und allein das Gewissen des Volkes kann über uns das Urteil sprechen. Darum kann ich weder euch, noch eure Gesetze anerkennen. Ich verneine alle staatlichen Einrichtungen, in denen die politische Heuchelei sich schützend vor die moralische Feigheit der Machthaber stellt, in denen eine grausame Justiz im Namen des geschändeten menschlichen Gewissens praktiziert wird und die nackte Gewalt ihre Triumphe feiert. Schaut, wohin ihr wollt: überall Blut und Seufzer. Überall Krieg: innen und außen. Hier und dort stoßen in grimmiger Wut zwei unversöhnliche Welten zusammen: schäumendes Leben und Rückschritt, Kultur und Barbarei, Freiheit und Gewalt, Absolutismus und Volk. Was bedeuten diese Sturmzeichen? Sie bedeuten, daß die Geschichte sich anschiebt, über euch das Urteil zu sprechen. Sie bedeuten den Wellenschlag des neuen Lebens, das Ende der entsetzschwangeren Zeit, der selbstherrlichen Willkür und Gewalt.“

Als Kalajew sein Todesurteil vernahm, sagte er kaltblütig: „Ich bin glücklich, euer Urteil zu hören. Ich hoffe, ihr werdet es ebenso offen vor allem Volke vollstrecken, wie ich das Urteil der Sozialrevolutionären Partei vollstreckt habe. Lernet aber beizeiten, der aufsteigenden Revolution ehrlich ins Antlitz zu schauen!“

Die zaristische Satrapie fürchtete ein offenes Gerichtsverfahren. Sie wußte warum. Heimlich, unter den schwarzen Flügeln der Nacht wurde Kalajew am Galgen stranguliert.

### Vom Büchertisch.

**Politische Kunst und Kunstpolitik.** Von Prof. Dr. A. Siemsen. Jungsozialistische Schriftenreihe. E. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H. Berlin W 30.

Die bekannte Jenenser Pädagogin wendet sich gegen die scheinbar unausrotbare These von der Kunst als einer über den Parteien und politischen Gestaltungen stehenden „Erscheinung des gesellschaftlichen Daseins“. In prägnanter Form führt sie den Nachweis, daß alle wesentliche Kunstübung gesellschaftlicher ganz gleich, ob es sich um profane oder sakrale Kunstübung gehandelt. Auch die Kunst ist nichts als eine der vielen Ausdrucks- und Geltungsformen des sozialen Machtkampfes und muß deshalb als solche gewürdigt werden. Deshalb ist die Bedeutung der Kunst als einer sozialen Machtquelle gar nicht hoch genug einzuschätzen, woraus folgt, daß besonders die aufstrebenden Klassen sie bewußt in ihren sozialen Kampf einzufügen haben. Die Erfüllung dieser Aufgabe weist Prof. Siemsen vor allem der proletarischen Jugend zu, die in der Kunst die Mittel zur Entladung und Wirkung suchen muß, deren wir als Kämpfer für den Sozialismus und als Menschen mit dem Willen zu einer neuen Form der Gemeinschaft bedürfen.

**Vollständiges Lehrbuch der Welthilfssprache Esperanto.** Bearbeitet von F. Hegewald. Esperanto-Lehrmittel-Verlag F. Hegewald, Hannover, Aternstr. 35.

Das Buch erscheint in sechster Auflage. Es gibt in 15 Sektionen Anleitung zur Erlernung des Esperanto. Mit Nachdruck wird darauf verwiesen, daß beim Erlernen von Esperanto keine Lektion übersprungen werden darf. Lese- und Schreibaufgaben sind überall eingeflochten. Ein Anhang gibt über Wortbildungen weitere Unterweisungen und schließt das sichere gute Lehrbuch ab.

**Gewerkschafts-Archiv.** Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Herausgegeben von Karl Zwing (Jena). Verlag Karl Zwing, Verlagsbuchhandlung, Jena, St.-Jakob-Str. 36. Vierteljahrsabonnement 3,60 RM.

### Rationalisierung und Arbeiterschaft. Von W. Eggert. Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin S 14, Inselstr. 6.

Die Schrift von Wilhelm Eggert, Sekretär des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, ist aus einem Vortrage entsprungen, den er vor Betriebsräten gehalten hat. Eggert, der über große Sachkenntnis in wirtschaftlichen Fragen verfügt, zeigt an Hand eines reichen und umfassenden Materials, daß die Rationalisierung unabwehrbar ist, weil sie im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung liegt. Er zeigt aber auch haarscharf die Schattenseiten für die Arbeiterschaft und weist ihr zugleich Mittel und Wege, wie sie dem daraus entspringenden Nachteile begegnen kann. Die Rationalisierung darf nicht mißbraucht werden zur Steigerung der Profiteure des Unternehmertums, sondern sie hat nur dann einen Sinn, wenn sie die Konsumkraft und den Wohlstand der Gesamtheit des Volkes hebt. Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit muß mit der fortschreitenden Rationalisierung Hand in Hand gehen, und hier stehen die Aufgaben der Arbeiterschaft ein, die jedoch nur erfüllt werden können mit Hilfe starker und einflussreicher gewerkschaftlicher Organisationen.

### Weg der Wirtschaft. Wirtschaftspolitische Blätter des AfA-Bundes, Berlin NW 40, Werftstraße 7. Bezugspreis vierteljährlich 2,40 RM.

Die wirtschaftspolitischen Blätter des AfA-Bundes erscheinen im zweiten Jahrgang in erweiterter Umfang. Auf der ersten Seite wird in jedem Monat ein kurzer Überblick über die wirtschaftliche Lage gegeben, dann folgen auf je einem gesonderten Blatt kurze Beschreibungen des Arbeitsmarktes, Geld- und Kapitalmarktes, Warenmarktes, der Preisbewegungen, der internationalen Wirtschaft und der Konzentrationsbewegung. Die einseitig bedruckten Blätter, die bei Vorträgen und Verhandlungen gute Dienste leisten, geben in knapper Form einen Überblick über den Konjunkturverlauf der Wirtschaft unter Hervorkehrung des Standpunktes der freigewerkschaftlichen Arbeitnehmererschaft.

### Das Arbeitsgerichtsgesetz. Gemeinverständlich erläutert von Dr. Elias. Verlag Gerisch & Co., Dortmund.

Dr. Elias gibt das ganze Arbeitsgerichtsgesetz mit sogenanntem Kommentar dazu. Ein angehängtes Sach- und Gesetzesregister fördert zweifelslos das Zurechtfinden im Gesetz. Es liegen ja schon eine ganze Reihe Kommentare zu diesem Gesetz vor, das voraussichtlich am 1. Juli in Kraft treten wird. Der Kommentar von Dr. Elias wird bei Streitigkeiten, die aus dem Arbeitsverhältnis erwachsen, sicher bei Entscheidungen oft herangezogen werden.

### Das Geschlecht bei Tier und Mensch. Von Prof. Dr. J. Schaxel. Beibeigabe zu den Urania-Monatsheften. Urania-Verlagsgesellschaft m. b. H., Jena. Brosch. 1,50 RM., geb. 2,— RM.

Aus den verwirrenden Begleitumständen wird der wesentliche geschlechtliche Vorgang herausgeschält und an der Hand klarer Bilder ein Überblick über die ersaunliche Fülle von Erscheinungen versucht, die den Geschlechtvorgang umgeben. Die Herkunft und Reifung der Geschlechtszellen wird geschildert, das Geheimnis der Besamung, Befruchtung und Begattung aufgedeckt. Der mittelbaren Geschlechtsstätigkeit, von der sich zeigt, daß sie kein Lebensgebiet unberührt läßt, gehen wir nach. Die Bestimmung des Geschlechts führt uns hinein in das Getriebe der ursächlichen bedingten Entwicklung. Immer werden an den Tatsachen und Beispielen die Verhältnisse beim Menschen gemessen. Abschließend ist von der Geschlechtslichkeit in Beziehung zu der Sonderstellung die Rede, die der Mensch durch seine Vergesellschaftung in der Natur einnimmt, von Natur und Gesellschaft. In kurzer knapper, dabei stets allgemein verständlicher Form wird an der übergroßen Mannigfaltigkeit lebendigen Geschehens die beherrschende Gesetzmäßigkeit gezeigt.

### Bekanntmachung.

Der Verbandsvorstand hat in seiner Sitzung vom 28. März d. J. folgende Mitglieder gemäß § 6 Absatz 2 ausgeschlossen:

Auf Antrag der Mitgliedschaft *Mühlhausen i. Thür.* die

- Formstecher Norbert Stützer, Buchnr. 60 607,
- Formstecher Alfred Stützer, Buchnr. 60 608,
- Formstecher Walter Huth, Buchnr. 46 571,
- Formstecher Karl Gaedke, Buchnr. 59 174.

Auf Antrag der Mitgliedschaft *Köln a. Rh.* die Formstecher Bernh. Mondorf, Buchnr. 56 328, Formstecher Walter Kraus, Buchnr. 53 675.

Auf Antrag der Mitgliedschaft *Lübeck* den Lichtdruck - Retuscheur Walter Oelkers, Buchnr. 52 056.

Der Verbandsvorstand.

## Blechdruckmaschinenmeister

mit langjährigen Erfahrungen, sauber und zuverlässig, für nur erstklassige Arbeiten, sucht  
Felix Lasse, Leipzig-Plagwitz.

## Zinkdruckplatten in Ia Lithographie-Qualität.

**Zinkätzsals D. R. P**  
**Entsäuerungspulver, Schleifkugeln**  
**sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.**  
Wiener Straße Nr. 50  
**Karl Meß G. m. b. H., Berlin SO 36,** Fernspr. Mor. 12289

## Für Graphiker Fachliteratur!

ein praktischer Ratgeber mit 48 illustrierten Beispielen aus der Klichschee- u. Drucktechnik von Hans Eckstein. (Höchste Anerkennung der Fachpresse.)

Aus dem Inhalt:  
Die Wichtigkeit der Klichschee nebst den näheren Beziehungen. Die Unterschiede und der Werdegang des Holzschnittes - Strichzählungen - Autotypen - Galvanos und Stereotypen. Wie soll die Zeichnung für Reproduktionszwecke beschaffen sein? Ihre Technik. - Praktische Maßangaben. - Die Wirkung illustrierter Inerale. - Strichzeichnung mit Rasterkombination. - Positiv-Retusche. - Farben-Klichschee. - Die Abnutzung der Klichschee und ihre Ursache. - Klichscheebehandlung und Aufbewahrung und dgl. mehr! Preis 2,80 RM. gegen Nachnahme oder Vorauszahlung Postcheckkonto Leipzig Nr. 13078 Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 3.

**Der praktische Umdrucker** von Bernhard Enders. Preis inkl. Nachnahme 1.05 RM.

**Der Weggang der Autotypie.** Preis inkl. Nachnahme 5.05 RM

**Das Tauschieren u. Ätzen der Metalle** v. Q. Schweikhard u. W.v. Falkenstein. Preis inkl. Nachnahme 1.55 RM.

**Die Erfindung der Lithographie** von Fritz Hansen. Preis inkl. Nachnahme 0.75 RM.

Zu beziehen durch:  
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.

# Original-Umdrucker

für feinste Photolithographien gesucht. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen an  
Rob. Lunis & Chapman G. m. b. H.,  
Papierverarbeitungswerke, Hannover.

- **Der eine trägt**  
sein Sportabzeichen, denn er ist Turner durch und durch.
- **Der andere trägt**  
sein Sängerbzeichen, sein Leben gilt der Sangeskunst.
- **Der dritte trägt**  
sein Funkabzeichen, denn gerne lauscht er dem Radio.
- **Wir aber tragen**  
das Symbol unserer schönen Kunst

## Das markante Verbandsabzeichen

Auskunft erteilt Ihr Ortsvorsitzender.

**Kollege Weingärtner**  
Ortsgruppe Schramberg.